

Schutzkonzept für den Campus Mitte-Ost

(Stand Dezember 2022)

Präambel

Als Einrichtung der Lehrer*innenbildung haben wir es durchgängig mit Erwachsenen zu tun, weshalb wir dem Kinderschutz im engeren Sinne nicht nachkommen müssen.

Zur Gewaltprävention arbeiten wir mit den Studierenden im Ausbildungs-Curriculum explizit im verpflichtenden Zusatzangebot „Gewaltprävention“ und punktuell immer wieder in den Kursen, wenn es inhaltlich passt. Siehe hierzu die Anlage 1.

Code of Conduct

Diversität als gelebte Vielfalt sehen wir als eine Bereicherung an. Wir respektieren alle Menschen unabhängig von Status, Geschlecht, Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Lebensalter, gesundheitlicher Beeinträchtigung oder sexueller Orientierung und unterstützen unterschiedliche Lebenssituationen und Lebensentwürfe.

Wir verpflichten uns, im Campus Mitte-Ost Gleichberechtigung in die Tat umzusetzen, um für tatsächliche Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe an der Lehre und Aus- bzw. Weiterbildung zu sorgen.

Grundsatz: Wir bemühen uns um ein wertschätzendes Miteinander auf Augenhöhe in jeder Situation. Wir kommunizieren fair und partnerschaftlich.
Gesprächssituationen in Präsenz gestalten wir nach Möglichkeit zu dritt und es werden Gesprächsprotokolle angefertigt. Dies gilt vor allem für Konfliktgespräche jeglicher Art.

Die Abschlusshospitationen bei unseren Teilnehmer*innen im Unterricht nehmen wir als Team ab, auch die Besprechung erfolgt zu dritt. Es gibt ein Protokoll, das von mindestens zwei Personen unterschrieben wird.

Unangemessenes Verhalten und Diskriminierung

Insbesondere folgende Verhaltensweisen tolerieren wir am Campus Mitte-Ost nicht:

- Sexuelle Belästigung und sexualisierte Diskriminierung – Dazu gehört verbales, nonverbales oder körperliches, sexuell bestimmtes oder sexualisiertes Verhalten innerhalb des Kursbetriebs, das bedrängend, beleidigend, abwertend oder demütigend und folglich unerwünscht ist.

- Mobbing – Eine die Würde einer Person beeinträchtigende Handlung, die das Gegenüber gezielt und systematisch verletzt sowie es abwertet, isoliert und ausgrenzt.
- Bedrohung und Gewalt – Aktivitäten, durch die andere Personen während des Kursbetriebs bedroht bzw. psychisch oder physisch verletzt werden.

Beschwerdemanagement und Handlungsleitlinie

Betroffenen stehen wir zur Seite.

Sollte sich ein/e Studierende oder Mitarbeitende/r sozial unwohl oder sich Übergriffen innerhalb der CMO-Veranstaltungen in welcher Form auch immer ausgesetzt fühlen, so kann er/sie sich an die [Schiedsstelle beim Bund der Freien Waldorfschulen](#) wenden oder an die Seminarleitung. Die Information darüber wird den TN zusammen mit dem Ausbildungsvertrag ausgehändigt. Es findet sich auch ein Hinweis darauf auf der [CMO-Homepage](#).

Es folgen zeitnah Gespräche mit dem/der betreffenden Person. Wenn es ein/e Kursleiter/in ist, die ihr Verhalten nicht sofort ändert, drohen arbeitsrechtliche Konsequenzen. Wenn es sich um andere TN handelt, müssen auch dort Gespräche folgen (nicht unter vier Augen), falls die Vorwürfe noch innerhalb der Ausbildungszusammenhänge weiter bearbeitet werden können und nicht sofort nach außen gegeben werden müssen.

Anlage 1: GWP innerhalb der Ausbildung

1. Im Rahmen der Ausbildung nehmen die TN verpflichtend an einem Wochenendseminar zum Thema „Gewaltprävention in der Schule“ teil. Sie sind damit soweit mit dem Thema vertraut, dass sie an ihren Schulen sofort oder künftig für die Belange des Kinderschutzes eintreten können.
2. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, auf die „waldorfspezifischen Gefahren“ im Umgang mit Schüler*innen hinzuweisen in unseren Kursen. Das können einerseits Gesichtspunkte sein, die sich daraus ergeben, dass die Lehrer*innenpersönlichkeit an der Waldorfschule einen besonders hohen Vertrauensvorschuss genießt und ein enges Verhältnis zu Kindern und Eltern durchaus angestrebt ist.

Zu nennen wäre hier beispielhaft:

Elternarbeit, Beziehungsarbeit in der Klasse, Verhalten der Lehrperson gegenüber den Kindern generell („geliebte Autorität“), Nachahmung und Vorbild

Andererseits müssen die Inhalte in Lehrplan und Aufgabenbereichen der Waldorflehrperson Anlass geben, die eigene Haltung sehr bewusst zu gestalten und zu reflektieren:

Umgang mit den Zeugnissprüchen, Umgang mit der Temperamentenlehre, Pädagogischer Entwicklungsdialog (früher: Kinderbetrachtung), Schularzt und Therapiebereich ...

An diesen Stellen zu sensibilisieren für die hohe Verantwortung, die wir tragen, ist eine wichtige Aufgabe jeder Aus- und Weiterbildung.